

# KREISHANDBALLVERBAND SCHLESWIG e.V.

## Spielbetrieb KHV Schleswig e.V.

### Durchführungsbestimmungen für die Saison 2015/2016 Jugend- und Erwachsenenbereich

Hinweis: In den DFB ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt. Gemeint sind immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter usw. Soweit der Begriff „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

#### A. Allgemein

1. Es gelten die Bestimmungen des DHB, des HVSH und die vorliegenden Bestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene 2015/2016. Die Bestimmungen gelten für die Kreisliga Männer (KLM) und Kreisliga Frauen (KLF), sowie für die männliche und weibliche Jugend D und E und die Minis.
2. Staffeleinteilungen und Spieltage sind im SpielplanOnline einzusehen.
3. Trikotfarben der Heimvereine sind im SpielplanOnline einzusehen.
4. Für Rechtsangelegenheiten im Spielbetrieb ist der Rechtswart des KHV Schleswig, Ralf Petersen, zuständig.
5. Für die Schiedsrichteransetzungen ist die Schiedsrichterwartin des KHV Schleswig, Maika Behnke, zuständig. Für die Jugendspielklassen D und E kann diese die jeweiligen Heimvereine mit der Ansetzung der Spiele betrauen. Sofern die Ansetzungen durch die Heimvereine erfolgen, ist sie jedoch jederzeit berechtigt, im Einzelfall die Schiedsrichteransetzungen selber vorzunehmen.
6. Vereine, die ihr Schiedsrichtersoll gemäß Schiedsrichterordnung nicht erfüllen, werden entsprechend des gültigen Gebühren- und Strafenkataloges bestraft.
7. Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.
8. Schiedsrichterkosten: Für Fahrten mit PKW sind 0,30 € pro gefahrenen Kilometer abzurechnen. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für die Abrechnung ein Nachweis der tatsächlichen Kosten zu erbringen..
9. Die Spielleitungsentschädigung beträgt für Seniorenspiele 25,00 € pro Schiedsrichter. Bei der

Leitung von Jugendspielen in Turnierform sind für das erste Spiel 15,00 €, für das zweite Spiel 10,00 € und für jedes weitere Spiel des Turniers zusätzlich 5,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen. Für alle weiteren Spielklassen des KHV Schleswig beträgt die Spielleitungsentschädigung pro Schiedsrichter 10,00 €. Den Vereinen ist es gestattet, sofern sie mit der Ansetzung der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterwart gem. Teil A, Punkt 5 dieser Durchführungsbestimmungen beauftragt werden, abweichende Regelungen zu treffen. Jedoch darf der Betrag von 10,00 € nicht unterschritten werden.

10. Für die steuerrechtliche Behandlung aller vom KHV Schleswig ausgezahlten Beträge sowie der Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter ist der jeweilige Empfänger verantwortlich.
11. Zeitnehmer und Sekretär werden vom Heimverein gestellt. Ausgebildete Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretäre ab 14 Jahre sind als Zeitnehmer/Sekretär einsetzbar. Beim Einsatz im Erwachsenenbereich muss eine Person 18 Jahre alt sein.
12. Spielverlegungen müssen vom Handballobmann bzw. Abteilungsleiter des beantragenden Vereins grundsätzlich 5 Tage vor dem Spiel bei der zuständigen Spielleitenden Stelle eingereicht werden. Dabei sind der neue Termin und der Spielort zu benennen. Zudem ist die Stellungnahme des Spielgegners (ebenfalls Handballobmann bzw. Abteilungsleiter) beizufügen (siehe dazu auch §§ 20/22 SpO/DHB und die Zusatzbestimmungen des HVSH).
13. Der Spielberichtsbogen ist nebst den Spielausweisen 15 Minuten vor dem Spiel dem Schiedsrichter unaufgefordert zu übergeben. Streichungen vor dem Spiel müssen vom Schiedsrichter abgezeichnet werden. Streichungen während des Spiels/nach dem Spiel sind nicht erlaubt. Die Spielberichte müssen spätestens drei Tage nach dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein.
14. Spieler, deren Originale der Spielausweise (Spielausweiskopien werden wie Nichtvorliegen des Spielausweises behandelt) nicht vorliegen, bestätigen ihre Teilnahmeberechtigung am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Vor-, Nachnamen und Geburtsdatum.
15. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, sollte der Heimverein im Laufe der Saison die Farbe seiner Spielkleidung wechseln, ist dies unverzüglich der Spielkommission anzuzeigen.
16. Bei Verstößen gegen die Hausordnung der Sporthalle, in der gespielt wird, haftet der fehlbare Verein. Soweit eine Eintragung von einem der beteiligten Vereine (z. B beim Verstoß gegen die Haftmittelbestimmungen) oder von einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird, muss der Schiedsrichter die Eintragung vornehmen.
17. Der Schiedsrichter hat die Anfahrt zum Spiel so einzurichten, dass er mindestens 15 Minuten

vor Spielbeginn in der Sporthalle eintrifft. Ist der angesetzte Schiedsrichter 5 Minuten vor dem Spielbeginn noch nicht erschienen, müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Diese Einigung ist vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen zu dokumentieren und von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben. Ist kein Schiedsrichter anwesend, und die Vereine können sich nicht auf einen Schiedsrichter einigen, werden die Spiele der KLM und KLF von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt.

18. Wenn bei Jugendspielen kein Schiedsrichter anwesend ist, muss notfalls ein Trainer, Betreuer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen. Die Durchführung des Spieles muss hier unter allen Umständen gesichert sein.
19. Die Spielergebnisse sind von den Vereinen unverzüglich nach Spielende, spätestens bis um 22.00 Uhr am Sonntag des Spielwochenendes, in SpielplanOnline einzupflegen.
20. Für die Kreisligen Männer und Frauen sind zusätzlich per Mail bis zum Sonntagabend 22.00 Uhr des Spielwochenendes beim Pressewart des KHV Schleswig, Christian Levien die Ergebnisse, Halbzeitergebnisse, Torschützen ab 2 Tore und der Spielverlauf im Telegrammstil zu melden.
21. Verstöße gegen gültige Bestimmungen werden durch die Fachwarte in "Strafenlisten" zusammengefasst und über das Protokoll der Spielkommissionssitzung des KHV Schleswig den Vereinen zugestellt.
22. Die Schiedsrichterkosten im Seniorenbereich werden gepoolt und ebenfalls über das Protokoll der Spielkommissionssitzung des KHV Schleswig den Vereinen zugestellt.
23. Alle Spiele des KHV Schleswig werden grundsätzlich durch Einzelschiedsrichter geleitet. Der Schiedsrichterwart ist allerdings berechtigt, zu jedem Spiel auch Gespanne anzusetzen, die auch eine entsprechende Abrechnung vornehmen dürfen.
24. Beim Festspielen hat die U – 21 -Regelung im Spielbetrieb des KHV Schleswig weiterhin Gültigkeit.

## **B. Erwachsenenbereich**

1. Es wird in folgenden Klassen gespielt: Kreisliga Männer (KLM) und Kreisliga Frauen (KLF). In der Kreisliga Männer wird zunächst eine Hin- und Rückrunde mit 8 Mannschaften gespielt, danach gehen die Spiele Play-Off-Modus weiter. Hier gibt es jeweils ein Hin- und Rückspiel, Heimrecht im Rückspiel haben die höher platzierten Mannschaften nach der Hin- und Rückrunde. Die Spiele werden wie folgt ablaufen:

a) Erster – Achter(Spiel A)

    Zweiter – Siebter(Spiel B)

    Dritter – Sechster(Spiel C)

    Vierter - Fünfter (Spiel D)

b) Sieger Spiel A – Sieger Spiel D

    Sieger Spiel B – Sieger Spiel C

c) Sieger A/D – Sieger B/C

In der Kreisliga Frauen wird eine Dreifachrunde gespielt.

2. Die Erstplatzierten der KLM und der KLF bestreiten gegen die Erstplatzierten aus dem KHV Flensburg Entscheidungsspiele (Hin- und Rückspiel) um den Aufstieg in die Kreisoberliga.
3. Für die Mannschaften, die sich für den Aufstieg in die Kreisoberliga qualifiziert haben, besteht Aufstiegsspflicht! Bei Verweigerung ist eine Strafe in Höhe von 500,00 € zu bezahlen.
4. Bei Punktgleichheit (wenn es um die ersten drei Plätze am Ende geht) zählt zunächst die Tordifferenz, danach der direkte Vergleich zwischen den beteiligten Mannschaften. Danach wäre bei Gleichstand ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle anzusetzen. Sind mehrere Mannschaften punktgleich und auch die Tordifferenz und der direkte Vergleich würden keine Regelung ergeben, zählt die Anzahl der geworfenen Tore, danach ist bei Gleichstand ein Turnier mit einfacher Punktrunde binnen 7 Tage nach dem letzten Spieltag in neutraler Halle zu organisieren. Hierbei werden anfallende Kosten zu gleichen Teilen von den beteiligten Mannschaften getragen.
5. Spielleitende Stelle für KLM und KLF  
    Michael Hegler  
    Holtenuer Str. 10  
    24376 Kappeln  
    Tel. 04642/4453(privat)

04642/18325(dienstlich)  
0170/4816349(Mobil)  
04642/964788(Fax)  
[michael.hegler@t-online.de](mailto:michael.hegler@t-online.de)

6. Rechtswart

Ralf Petersen  
Sperberweg 20a  
24837 Schleswig  
Tel. 04621/51752  
[ralfpetersensl@msn.com](mailto:ralfpetersensl@msn.com)

7. Schiedsrichterwartin

Maike Behnke  
Autzensiedlung 15  
24887 Silberstedt  
Tel. 04626/1254  
[maike\\_behnke@aol.de](mailto:maike_behnke@aol.de)

8. Pressewart

Christian Levien  
Tel. 0174/2118679  
[pressewart@khv-schleswig.de](mailto:pressewart@khv-schleswig.de)

## C. Jugendbereich

1. Es gelten bei allen Jugendspielen die „DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ in der aktuellen Fassung.
2. Spielleitende Stelle männliche und weibliche Jugend D und E sowie Minis

Maren Korban

Am Alten Wall 10

24837 Schleswig

Tel. 04621/31321

dienstl. : 04621/33171

mobil: 0171/2801729

maren.korban@googlemail.com

3. Die Einteilung der Staffeln und Spieltage für die männliche und weibliche Jugend D und E sind im SpielplanOnline einzusehen.
4. Bei der männlichen und weiblichen Jugend E müssen Spielerpässe vorhanden sein: Hier werden nur die Punkte in SpielplanOnline eingegeben.
5. Bei Punktgleichheit bei der männlichen und weiblichen Jugend D und E (wenn es um die Platzierungen der ersten drei Plätze am Ende oder bei der Teilung in Kreisliga und Kreisklasse geht) wäre ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle anzusetzen. Sind mehrere Mannschaften punktgleich wäre ein Turnier mit einfacher Punktrunde binnen 7 Tage nach dem letzten Spieltag in neutraler Halle zu organisieren. Hierbei werden anfallende Kosten zu gleichen Teilen von den beteiligten Mannschaften getragen.
6. Wenn bei der männlichen und weiblichen Jugend D und E nach dem 5. Spieltag mehr als 9 Mannschaften vorhanden sind, wird eine einfache Hinrunde gespielt. Danach wird die Staffel in eine Meisterrunde (Kreisliga) und Trostrunde (Kreisklasse) geteilt. Hierbei werden die Punkte und Tore aus der einfachen Hinrunde nicht mitgenommen. Bei der Teilung von Staffeln mit ungeraden Mannschaftszahlen spielt in der Kreisliga eine Mannschaft mehr als in der Kreisklasse. Nach der Teilung hat die erste Mannschaft eines Vereins in der höheren Klasse zu spielen. Wenn drei Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse gespielt haben, hat die erste Mannschaft nach der Teilung in der höheren bzw. selben Klasse zu spielen wie die zweite Mannschaft, dasselbe gilt für die zweite und dritte Mannschaft. Hier hat die zweite Mannschaft in der höheren bzw. selben Klasse zu spielen wie die dritte Mannschaft. Bei 9 Mannschaften wird eine Doppelrunde mit Hin- und Rückspielen gespielt,

- bei 8 und weniger Mannschaften wird eine Dreifachrunde gespielt.
7. Die Minimannschaften spielen in Turnierform. Nach einem Tor gibt es keinen Anwurf vom Mittelkreis, sondern Abwurf vom Torwart der Mannschaft, gegen die das Tor erzielt wurde. Eine Halbzeitpause mit Seitenwechsel entfällt bei den Minis.
  8. Bei den Minis sind keine Spielerpässe erforderlich. Es sind Mannschaftslisten mit Namen und Geburtsdaten bei der Turnierleitung abzugeben.
  9. Die Einteilung der Gruppen bei den Miniturnieren erfolgt in Anfänger und Fortgeschrittene.
  10. Bei der weiblichen Jugend E ist mit Ballgröße 0 zu spielen.

Schleswig, im Mai 2015

**Die Spielkommission des KHV Schleswig e. V. wünscht allen Vereinen eine schöne, erfolgreiche und faire Saison.**